

*Europarat*

## **Erklärung von Landshut**

3. Europäisches Symposium historischer Städte (Europakonferenz der Gemeinden und Regionen)

München/Landshut, 29. November bis 1. Dezember 1978

am 1. Dezember 1978 einstimmig angenommen in Landshut

Die gewählten Vertreter und Beamten der Gemeinden und Regionen, die am 3. Europäischen Symposium Historischer Städte teilnehmen, das von der Europakonferenz der Gemeinden und Regionen in Zusammenarbeit mit dem Forum Historischer Städte von Europa Nostra, auf Einladung der Regierung des Freistaats Bayern und mit Unterstützung der Städte München und Landshut organisiert wurde,

1. Erinnern an die Grundsätze, die in den Erklärungen der Symposien von Split (1971) und von Straßburg (1976), in der Europäischen Denkmalschutzcharta und in der Erklärung von Amsterdam niedergelegt sind;
2. Nehmen die Anstrengungen zur Kenntnis, die in den vergangenen Jahren zur Erhaltung historischer Bausubstanz und zur Wiederbelebung alter Stadtviertel gemacht worden sind, die in der Tat einen wichtigen Teil des architektonischen Erbes Europas darstellen;
3. Stellen jedoch mit Besorgnis fest, daß das architektonische Erbe der ländlichen Gebiete, sowohl in der Umgebung der Städte, als auch in entfernten Gebieten mit ihrer unterschiedlichen Problematik, noch nicht die nötige Aufmerksamkeit und den nötigen Schutz erhalten hat, so daß, wie es in Granada ausgedrückt wurde, „die ländliche Architektur und ihre Landschaft vom Untergang bedroht sind“;
4. Sind überzeugt daß, wenn wesentliche Fortschritte bei der Erhaltung und der Wiederbelebung des architektonischen Erbes und bei der Suche nach mehr Lebensqualität erreicht werden sollen, es angemessen erscheint, unsere Vorstellungen von wirtschaftlichem Wachstum und technischem Fortschritt neu zu überdenken;
5. a) begrüßen die Verabschiedung der Entschließung (76) 28 durch das Ministerkomitee des Europarats vor zwei Jahren über die Anpassung der Gesetze und Rechtsverordnungen an die Anforderungen der erhaltenden Erneuerung des architektonischen Erbes, die eine Definition des kulturellen Erbes europäischer Bausubstanz und der erhaltenden Erneuerung gibt und die Grundsätze dieser erhaltenden Erneuerung definiert;  
b) erinnern an einige in dieser Entschließung niedergelegte Grundsätze:
  - (i) die Verpflichtung der Staaten, angesichts der Grundsätze der erhaltenden Erneuerung alle Gesetze und Verordnungen, die sich auf die Bewahrung des baulichen Kulturerbes beziehen, neu zu überdenken, ebenso wie einige Bestimmungen, die Raumordnung,

Städte- und Wohnungsbau betreffen, sowie die Bestimmungen dieser verschiedenen Gesetze zu koordinieren, damit sie sich harmonisch ergänzen;

- (ii) die Notwendigkeit einer Neuverteilung der wesentlichen staatlichen (oder, je nach Fall regionalen) Haushaltstitel zugunsten der erhaltenden Erneuerung in Stadt und Land, um die Bewahrung des architektonischen Erbes mehr als bisher zu begünstigen.

Diese Umverteilung der Finanzhilfe des Staates soll gleichgewichtig Maßnahmen zur Wiederbelebung des architektonischen Erbes und Neubauten fördern;

- (iii) die Verschmelzung der Regeln für Formen, Größe und Voraussetzungen für finanzielle Unterstützung, um die Koordinierung der Hilfen sicherzustellen;
- (iv) die Ausarbeitung oder Verstärkung von Maßnahmen, die die Bewahrung der sozialen Strukturen ermöglichen, sowie die Verbesserung des Lebensrahmens und der Lebensbedingungen aller, besonders der am stärksten benachteiligten Bevölkerungsschichten, insbesondere durch Subventionen oder Wohnungsgelder für Mieter im Rahmen der Wohnungsförderung;
- (v) die Organisation der Ausbildung für Jugendliche, um die Zukunft des Handwerks, welches vom Aussterben bedroht ist, sicherzustellen,

- c) bedauern jedoch die Diskrepanz zwischen den Realitäten des Alltags und den Grundsätzen der Entschließung (76) 28, und speziell die Tatsache, daß die Regierungen die Gemeinden und Regionen über diese Entschließung nicht angemessen informiert haben. Sie bitten dringend, daß diese Unterlassung gutgemacht wird.

6. Danken der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und ihrem Unterausschuß für das architektonische und künstlerische Erbe Europas für ihre wirksame Tätigkeit zum Schutz des europäischen architektonischen Erbes und für die Mobilisierung der öffentlichen Meinung in Europa zu diesem Zweck;

**7. fordern die Gemeinden und Regionen auf:**

- a) in ihrem Zuständigkeitsbereich die Grundsätze der Entschließung (76) 28 des Ministerkomitees in die Tat umzusetzen, und zu diesem Zweck die notwendigen Behörden, Dienststellen oder Strukturen zu verstärken oder einzurichten,
- b) die im länglichen Bereich zu bewahrenden Güter zu inventarisieren – da sie die gleiche Aufmerksamkeit verdienen wie das städtische architektonische Erbe – sei es in der Form einer allgemeinen Liste der Natur- und Baudenkmäler von allgemeinem Interesse, sei es in der Form eines ins Einzelne gehenden Inventars, wie es im Aufruf von Granada beschrieben wird,
- c) sich jeder Form von zu raschem oder spekulativem Wachstum zu widersetzen, die auf Kosten der Qualität von natürlicher und gebauter Umwelt ginge und eine harte Position einzunehmen beim Schutz des architektonischen Erbes gegenüber gedankenloser Erneuerung oder Zerstörung,

- d) zu erreichen, daß die für Raumordnung Verantwortlichen und Spezialisten den Dialog mit der Bevölkerung suchen, insbesondere mit den direkt Betroffenen. Die Qualität der Raumordnung hängt auf lange Sicht vom Grad der Zustimmung ab, die sie bei den Betroffenen findet. Es ist nicht ausreichend, die Öffentlichkeit auf „einseitige“ Weise zu informieren oder zu überreden. Die offene Planung ist in der Lage, verschiedene Aktivitäten größerer und kleinerer Organisationen, Vereinigungen und Bürgerinitiativen, welche sich in den letzten Jahren um Fragen des Umweltschutzes gruppiert haben, aufzufangen. Diese Energien könnten mit partizipatorischer Planung vom reaktiven „nein“ zum aktiven „ja“ umgewandelt werden. Eine solche Bürgerbeteiligung könnte auf die Prinzipien, welche in Entschließung 101 (1978) der Europakonferenz der Gemeinden und Regionen entwickelt wurden, gestützt werden.
- e) daraufhin zu wirken, daß die Schulen bei jungen Menschen das Verständnis für ihr architektonisches Erbe fördern,
- f) die moderne Architektur dazu anzuhalten, ein gewisses Gleichgewicht mit der traditionellen Umgebung zu wahren und die Eigenarten der regionalen Baukunst zu beachten,
- g) privaten Eigentümern und Mietern die notwendige Unterstützung zu gewähren für die Erneuerung oder Verbesserung baulicher Substanz, speziell in ländlichen Gegenden wo solche Maßnahmen kurzfristig keinen Gewinn erwarten lassen,
- h) Strategien für die Wiederbelebung ländlicher Gebiete zu entwickeln, die verlassen sind oder in Gefahr sind, verlassen zu werden: sie sollten unter Beachtung der örtlichen Kultur und des architektonischen Erbes den besten Nutzen aus alternativen Technologien ziehen. Wie es in der Schlußentschließung der 4. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz heißt (1978), soll „die Ordnung des ländlichen Raumes den tatsächlichen Bedürfnissen des Menschen in seiner Region entsprechen“;
- i) im Rahmen des Kampfes gegen Arbeitslosigkeit und Landflucht die Schaffung von Arbeitsplätzen und Freizeitbeschäftigung für Jugendliche zu fördern, in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Bewahrung des ländlichen architektonischen Erbes, wenn möglich in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Burgeninstitut und der Vereinigung „Jeunesse et Patrimoine“, und weiteren Jugendverbänden,
- j) alle Möglichkeiten auszuschöpfen zur Wiederbenutzung von Baudenkmalern sowohl im ländlichen, wie im städtischen Bereich für kulturelle, soziale oder gar kommerzielle Zwecke, und gleichermassen, wie es durch das Ferrara-Symposium gefordert wurde, zur allfälligen Verwendung gebautes Erbes vor der Bewilligung weiterer Bauprojekte,
- k) Ausbildungszentren für die bei der Bewahrung des architektonischen Erbes tätigen Handwerker zu gründen, die eng mit dem von der Stiftung „Pro Venetia Via“ in Venedig geschaffenen Zentrum zusammenarbeiten sollten, insbesondere zur weiteren Fortbildung, oder andere Initiativen dieser Art zu ergreifen,
- l) traditionelle Baustoffe von Bauten deren Abbruch nicht verhindert werden konnten, zu sammeln, um sie den für die Erneuerung des architektonischen Erbes Verantwortlichen zur Verfügung zu stellen.

- m) die Probleme zu untersuchen, die in Stadt und Land durch die Ausbreitung von Zweitwohnungen verursacht werden,
- n) auf geeigneter Ebene Strukturen zur Verbesserung des Informationsaustausches zu schaffen, die insbesondere zur Verbreitung der auf europäischer Ebene und besonders im Europarat ausgetauschten Information dienen können.

#### **8. Fordern die nationalen Behörden auf:**

- a) das Planungsrecht wo nötig zu überarbeiten, um eine einwandfreie Verwirklichung der Planungsziele zu garantieren und um rechtliche Unsicherheiten zu vermeiden;
- b) klarzustellen, daß die wesentliche Verantwortung in dieser Sache bei den betroffenen lokalen und regionalen Behörden liegt, und ihnen die zur Wahrnehmung dieser Verantwortung notwendige gesetzliche Unterstützung zu gewähren,
- c) sicherzustellen, daß die lokalen und regionalen Behörden selbst die notwendigen finanziellen Quellen haben um ihre Verantwortung zu erfüllen, ohne auf staatliche Zuschüsse angewiesen zu sein,
- d) sicherzustellen, daß der integrierte Planungsprozeß, welcher nicht unbedingt teuer sein muß als die willkürliche und verschwenderische Entwicklung, welche heute in manchen Gemeinden beobachtet werden kann, eine klare wirtschaftliche Basis aus öffentlichen und privaten Geldern mit langfristigen Darlehen und einem produktiven Steuersystem hat,
- e) denjenigen Teilen der Richtpläne gesetzlichen Schutz zu verleihen, welche „Konstanten“ bleiben sollen, wie historische Bauten und Freiräume, Wege und Uferlandschaften,
- f) dafür sorgen, daß die zuständigen Behörden im Grundbuch alle Dienstbarkeiten privater Landbesitzer zugunsten der Öffentlichkeit verbindlich eintragen, wie Wegrecht usw.,
- g) die Befugnisse der Gemeinden und Regionen zur Kontrolle von Außenreklame in Bereichen von historischer oder architektonischer Bedeutung zu verstärken und sie dazu anzuhalten, diese Befugnisse voll auszuschöpfen.

#### **9. Fordern das Ministerkomitee des Europarats auf**

- a) die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Informationsaustausch im Bereich des architektonischen Erbes zu verbessern und die europäische öffentliche Meinung zu sensibilisieren, durch die Schaffung einer spezialisierten Zeitschrift mit weiter Verbreitung, insbesondere bei den Regionalbehörden und den Verbänden der Gemeindebehörden und unabhängigen Denkmalpflege-Organisationen auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene, und allgemein durch die Entwicklung der den verantwortlichen Stellen des Europarats zur Verfügung stehenden Dokumentationsmöglichkeiten,
- b) die Mittel für die technische Hilfe im Bereich des architektonischen Erbes im Europarat zu verstärken und die Antragsprozedur zur Erlangung solcher Hilfe zu vereinfachen, insbesondere durch die Möglichkeit für Gemeinden und Regionen, ihre Anträge direkt an den Europarat zu stellen,
- c) die Ausarbeitung eines weitgefaßten Programms für die Tätigkeit der Jugend im ländlichen Bereich zu fördern, besonders im Rahmen des Kampfes

gegen Arbeitslosigkeit und Landflucht und zu diesem Zweck die Mittel des Wiedereingliederungsfonds des Europarats zu nutzen, die wesentlich erhöht werden sollten und für Erneuerungsprojekte zu Verfügung gestellt werden sollten,

- d) darauf zu achten, daß die Tätigkeit des Europarats in der Kampagne zur Stadterneuerung (1980/81) in umfassender Weise die Anliegen des architektonischen Erbes und die Anwendung der Prinzipien der erhaltenden Erneuerung berücksichtigt,
- e) die Tätigkeit des Europarats im Gebiet der Denkmalpflege durch verschiedene Programme zu erweitern, die eine praktische und konkrete Folge für die verschiedenen vom Europarat organisierten Symposien sein sollen, u. a. durch ein europäisches Programm für ländliche Strukturverbesserungen und dörfliche Architektur. Ein solches Programm sollte umfassen:
  - die Organisation eines europäischen Austauschprogramms für Jugendliche, insbesondere für Handwerker, die an der Restaurierung des architektonischen Erbes arbeiten,
  - die Erarbeitung eines europäischen Programms der technischen Hilfe für das ländliche architektonische Erbe,
  - die Schaffung der notwendigen Informationsstrukturen für die Mobilisierung der europäischen öffentlichen Meinung, immer wenn das ländliche architektonische Erbe in Gefahr ist,
- f) die Ausarbeitung einer Europäischen Raumordnungscharta durch die europäischen Raumordnungsminister zu unterstützen, wie sie in der Entschließung Nr. 2 der 4. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz vorgesehen ist; sicherzustellen, daß diese Charta die notwendigen wirksamen Bestimmungen enthält zum Schutz des architektonischen Erbes,
- g) die Tätigkeit der Gemeinde und Regionen zu unterstützen, wie sie unter Punkt 7 beschrieben ist, und zwar auch über nationale Grenzen hinweg.

**10. Fordern die Parlamentarische Versammlung und die Europakonferenz der Gemeinden und Regionen auf:**

- a) den vorgenannten Wünschen und Forderungen ihre volle Unterstützung zu gewähren,
- b) ihre Anstrengungen fortzusetzen, um auf europäischer Ebene die Schaffung einer unabhängigen Instanz durchzusetzen, welcher es möglich sein sollte, in jeder Angelegenheit tätig zu werden, die das architektonische Erbe betrifft und in der sie von einer zuständigen Behörde oder Organisation angerufen wird,
- c) zu einer größeren Beteiligung am „Programm europäischer Beispielprojekte“ aufzurufen, welches – unter bestimmten Bedingungen – offen sein sollte für Anmeldungen jeder Kommunalbehörde, welche ihre Projekte als präsentationswürdig hält.

**11. Sprechen ihren tiefempfundenen Dank aus:**

- a) den Städten München und Landshut, der Regierung des Freistaats Bayern, dem Forum Historischer Städte von Europa Nostra und der Europakonferenz der Gemeinden und Regionen für die hervorragende Organisation des 3. Europäischen Symposiums Historischer Städte,

- b) der Schweizerischen Bundesregierung sowie dem Kanton und der Stadt Freiburg für ihre Einladung, das 4. Europäische Symposium Historischer Städte 1981 in Freiburg/Schweiz durchzuführen.
12. **Nehmen diese Einladung dankend an** und bitten die Europakonferenz der Gemeinden und Regionen, in Zusammenarbeit mit dem Forum Historischer Städte von Europa Nostra, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um dieses 4. europäische Symposium im Rahmen der Kampagne für die Stadterneuerung des Europarats zu organisieren.